

08 Das Lebensmittel

2022

LMH

HANDWERK



Lust auf Innovationen

Die Südbäck in Stuttgart öffnet von 22. bis 25. Oktober 2022
ihre Pforten für die Bäcker und Konditoren (Seiten 22-25).

Energiekostenzuschuss fixiert

Österreichs Regierung beschließt
Hilfspaket für die KMU. Standesver-
tretung fordert weitere Maßnahmen
(Seiten 6-7).

Knusperstube eröffnet

Mit einem neuen Café kehrt Groß-
bäcker Peter Storfer aus Wolfsberg zu den
Wurzeln seines Familienbetriebs zurück
(Seiten 18-19).

Der Wille zur Expansion

Die Fleischerei von Thomas Hatwagner
im burgenländischen Bernstein feiert
ihr 30-jähriges Bestehen
(Seiten 36-37).

MAGURIT

GEFRIERSCHNEIDER GmbH

Gefrierblockschneider
Weichgutschneider
Fruchtschneidesysteme
Würfelschneider



Strasser GmbH & Co. KG
+43 6272 6184
office@strasser.co.at
www.strasser.co.at

S
Strasser

FOOD
PROCESSING
MACHINERY

FESCH
BEI DER ARBEIT

seit 1987

www.workline.at

Bessere
Performance.

Nr. 1-Qualität für
höhere Produktions-
effizienz.

GRAMILLER

www.gramiller.at

Was ist bei der Nährwertkennzeichnung zu beachten?

Die Nährwerttabelle liefert Verbraucherinnen und Verbrauchern alle wichtigen Informationen über die Nährstoffzusammensetzung von Lebensmitteln und ermöglicht ihnen so, Produkte miteinander vergleichen zu können beziehungsweise detaillierte Informationen über die Zusammensetzung zu erhalten.

TEXT UND FOTOS: DI ROBERT MÜHLECKER

Die Nährwertkennzeichnung ist für nahezu alle vorverpackten Lebensmittel EU-weit verpflichtend. Das schreibt die EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 (LMIV) vor. Danach müssen sieben Nährwerte bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter in Tabellenform auf dem Etikett stehen:

DURCHSCHNITTliche NÄHRWERTE PRO 100 G

Energie (kJ/kcal)	650/155
Fett	12 g
davon gesättigte Fettsäuren	1,2 g
Kohlenhydrate	3,7 g
davon Zucker	1,9 g
Eiweiß	8,1 g
Salz	2,4 g

Diese sieben Pflichtangaben dürfen durch bestimmte freiwillige Angaben, etwa über den Gehalt an Ballaststoffen oder ungesättigten Fettsäuren, ergänzt werden. Auch Informationen über den Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Tabellenform ist Pflicht

Die Tabellenform ist grundsätzlich Pflicht. Nur bei Platzmangel dürfen die Angaben hintereinander aufgeführt werden, etwa bei kleinen Verpackungen. Die Nährwertkennzeichnung muss, wie alle Pflichtinformationen nach der LMIV, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschriftgröße erfüllen. Das bedeutet, mindestens 1,2 Millimeter groß geschrieben, bezogen auf den kleinen Buchstaben „x“.

Bei der Angabe von Nährstoffen handelt es sich um Durchschnittswerte, da Lebensmittel aufgrund natürlicher Schwankungen, abhängig von saisonalen Einflüssen beim Anbau, dem Transport und der Lagerung von Zutaten und Lebensmitteln, Veränderungen unterliegen.

Dennoch sollten die Nährstoffgehalte nur innerhalb bestimmter Grenzen abweichen.

Leitfaden für Kontrollbehörden

Daher wurde von der Europäischen Kommission ein Leitfaden für zuständige Behörden zur Kontrolle der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften veröffentlicht. In dem genannten Dokument werden Hinweise zu Toleranzen und Rundungsleitlinien bei der Angabe von Nährwerten beziehungsweise Vitaminen und Mineralstoffen gegeben.

Sollte der Fett-, Kohlenhydrat-, Zucker oder Eiweißgehalt mehr als 10 g/100 g oder 100 ml betragen, so ist der Wert ohne Dezimalstelle anzuführen. Oder ist der Salzgehalt < als 1 g / 100 g oder 100 ml so ist der Wert auf 0,01 genau anzugeben.

Ausnahmen für verpackte Lebensmittel

Einige verpackte Lebensmittel sind von der Pflicht zur Nährwertkennzeichnung befreit. Beispielsweise dürfen unverarbeitete Monoprodukte ohne Nährwerttabelle auf dem Etikett verkauft werden. Das sind



Zuckerfreies Cola mit reichlich Süßungsmittel weist zum Beispiel eine positivere Nährwertbilanz als hochwertiges natives Olivenöl extra Vergin auf.

Lebensmittel, die nur aus einer Zutat oder Zutatenklasse bestehen wie Fleisch, Obst und Gemüse, Mehl oder Reis. Unter die Ausnahmeregelungen fallen außerdem verpackte Erzeugnisse, die in kleinen Mengen vom Hersteller selbst vermarktet werden, beispielsweise handwerklich hergestellte Marmeladen, Würste oder Kekse. Ihr Vertrieb erfolgt meist über Hofläden, Wochenmärkte oder in den eigenen Fachgeschäften.

Sofern handwerklich hergestellte Produkte vom Hersteller selbst und direkt an den lokalen Einzelhandel abgegeben werden, müssen auch diese keine Nährwertkennzeichnung vorweisen. Ab jenem Zeitpunkt, ab dem ein Großhandel oder ein Onlineshop-Betreiber zentral beliefert wird, gilt die Ausnahmeregelung nicht mehr.

Für Nahrungsergänzungsmittel, Natürliches Mineralwasser und Tafelwasser existieren eigenständige Regelungen zur Nährwertkennzeichnung. Bezüglich alkoholischer Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent Alkohol wie Bier, Wein, Most, Spirituosen und so weiter hat die



DANudlwoika

»Des mit dem neichn Manufaktursiegl is a klasse Soch. Woar scho hechste Zeit, das olle Lebensmittelhearslölla de Gelegenheit kriagn ihre Schmankerln gaunz offiziell auszeichnan zu kennan.«

EU-Kommission die Branche im Jahr 2017 aufgefordert, Nährwertinformationen auf freiwilliger Basis anzubieten. Mit mäßigem Erfolg, wie die Praxis zeigt.

Auf einer Vielzahl von Verpackungen finden Verbraucher zusätzlich zur klassischen Nährwertkennzeichnung in Tabellenform auf der Schauseite eine andere Form der Nährwertkennzeichnung. Sie ist freiwillig, unterliegt aber trotzdem rechtlichen Regelungen.

Freiwillige Ergänzung durch den Nutri-Score

Der Nutri-Score ist eine vereinfachende Darstellung der Nährwertangaben eines Lebensmittels. Er darf immer dann für Lebensmittel verwendet werden, wenn diese eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung nach der LMIV – also die Nährwerttabelle – tragen.

Konkrete Zahlen zu Nährstoffgehalten, etwa zu Zucker oder Fett, liefert der Nutri-Score nicht. Vielmehr bietet er anhand



Zusätzliche nährwertbezogene Angaben: Auch die sogenannten nährwertbezogenen Angaben liefern Informationen zu den Nährwerten eines Lebensmittels. Dabei handelt es sich um freiwillige Hinweise über positive Nährwerteigenschaften eines Lebensmittels, zum Beispiel „fettarm“ oder „reich an Ballaststoffen“. Nährwertbezogene Angaben dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen der europäischen Health-Claims-Verordnung entsprechen, welche sich im Anhang dieser Verordnung befinden. Die Aussage „fettarm“ setzt beispielsweise voraus, dass feste Lebensmittel nicht mehr als drei Gramm Fett pro 100 Gramm enthalten. Wie viel Fett genau im Produkt enthalten ist, steht in der verpflichtenden Nährwerttabelle.

eines Leitsystems mit Buchstaben und Ampelfarben eine schnelle Orientierung über den Gesamtnährwert, ermittelt aus günstigen und ungünstigen Nährwerteigenschaften des Produktes. Der Nutri-Score ermöglicht so den direkten Nährwertvergleich unterschiedlicher Lebensmittel innerhalb einer Produktgruppe. Ähnlich wie die Darstellung des Energieverbrauchs bei Elektrogeräten. Über die Sinnhaftigkeit dieser Kennzeichnungsvarianten lässt sich viel diskutieren.

Wie kommen die Nährwerte zustande?

Wenn ein Hersteller ein neues Produkt entwickelt hat, gibt es zwei wesentliche Möglichkeiten, die Nährwerte zu ermitteln. Erstens die Analyse durch ein Labor und zweitens die Berechnung aufgrund der bekannten Werte aus der Fachliteratur oder anerkannten Referenzquellen wie den Bundes-Lebensmittel-Schlüssel oder die Österreichische Nährwerttabelle. ■

Preisschilder auf Plastikkarten einfach und schnell selbst erstellen

- Werten Sie das Image Ihres Geschäfts auf mit eleganten Preisschildern
- Garantieren Sie Ihren Kunden einwandfreie Hygiene mit leicht zu reinigenden, haltbaren Karten, die für den Lebensmittelkontakt getestet wurden.
- Gewinnen Sie Zeit mit einem Drucksystem, das mit wenigen Klicks Preisschilder erstellen und drucken kann.

EIN KOMPLETTANGEBOT

Edikio-Lösungen enthalten einen Drucker, ein Programm mit zahlreichen Vorlagen, ein Farbband sowie Plastikkarten zum Drucken von Preisschildern. Mehr Informationen: www.preisschild.info

